

Datum: 09.03.2023

Telefon: [REDACTED]

Anlage 4d

Baureferat

Ingenieurbau Wasserbau und
Bauwerksunterhalt
BAU-J3

Stellungnahme Machbarkeitsstudie "Badesee für Freiham"

I. An das Kommunalreferat - KR-IS-SP-FR

Gemäß dem Stadtratbeschluss (Nr. 14-20/A05734) vom 19.02.2020 wird unter dem Punkt 16 eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Badesees einschließlich eines barrierefreien Zugangs und einer barrierefreien Infrastruktur in Auftrag gegeben (Anlage 1).

In der Machbarkeitsstudie „Badesee für Freiham“ von Wanker und Fischer Partnerschaft vom 9. November 2022 wurden 2 Varianten untersucht:

Variante 1

Seegröße 8 ha Seetiefe ca. 10 m bis GW-Stauer, abgeflachtes Badeufer: (Neigung 1:10 bis 1,35 m Tiefe bei NGW) ca. 230 lfm; Steilufer: (Neigung 1:1 – 1:1,5) ca. 980 lfm

Variante 2

Seegröße 5 ha Seetiefe ca. 10 m bis GW-Stauer, abgeflachtes Badeufer: (Neigung 1:10 bis 1,35 m Tiefe bei NGW) ca. 480 lfm; Steilufer: (Neigung 1:1 – 1:1,5) ca. 240 lfm

Stellungnahme von J3:

A – Gewässergröße

Die Mindestseegröße von ca. 5 ha bei einer Wassertiefe von ca. 10 m wurde gemäß der DWA-M 615 eingehalten. Die wesentlichen Forderungen an die Größe des Gewässerkörpers sind somit erfüllt.

B – Ufergestaltung

Aus den Plänen der Varianten geht hervor, dass bis zur Tiefe von 1,35m (bei NGW) ein Gefälle von 1:10 eingehalten worden ist. Dieses Gefälle wurde nur im Bereich der Badebucht angelegt, die restlichen Ufer sind deutlich steiler.

Laut dem DWA-Regelwerk (Juni 2017) wird unter der DWA-M 615 festgehalten, dass das Flachufer im Nichtschwimmerbereich bis zu einer Tiefe von 1,35m im Gefälle 1:10 anzulegen ist. Auf Grund von lebensgefährlichen Unfällen in der Vergangenheit übernimmt das Baureferat den Unterhalt nur, wenn die Flachwasserzone mit einem Gefälle von 1:10 bis in eine Tiefe von 2 m ausgebaut wird. Das Steilufer muss abgezäunt sein und deutlich beschildert werden, dass an dieser Stelle kein Badeeinstieg erlaubt ist.

Die Anforderungen für einen Badesee sind aus o.g. Gründen daher nur teilweise erfüllt.

C – Barrierefreiheit

In der Machbarkeitsstudie wurden weder barrierefreie Stege noch entsprechende Infrastruktur (rollierbare Wege mit passender Steigung, Toiletten oder Umkleiden) berücksichtigt bzw. entsprechend gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

I. Abdruck von I.

an T1-VI-SP-EB
an RKU-I-2
an RKU-III-2
an Bau-G13
an PLAN-HAI-3
an PLAN-HAI-45P
an PLAN-HAI-52
an KR-IS-SP-KG
an MOR-GB2.12

zur Kenntnis



Anlagen:

- Stadtratbeschluss vom 19.02.2020